



LANDKREIS
KONSTANZ

Landratsamt Konstanz
Kreisarchiv
Max-Stromeyer-Str. 166
78467 Konstanz

Antrag auf Einsichtnahme in Bauakten des Kreisarchivs

1. Antragsteller*in und Rechnungsadresse

Name, Vorname

Firma

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Telefon

E-Mail

<input type="text"/>	<input type="text"/>
----------------------	----------------------

Ich habe ein berechtigtes Interesse als

- Eigen-/Miteigentümer*in
 Bevollmächtigte*r des/der Eigen-/
Miteigentümers*in

- Bauherr*in/Bauträger*in
 Architekt*in/Statiker*in
 Sachbearbeiter*in

2. Eigentümer*in

Name, Vorname

Firma

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Telefon

E-Mail

<input type="text"/>	<input type="text"/>
----------------------	----------------------

3. Immobilie

Gemeinde

Gemarkung

Flurstück

Straße, Hausnummer

Baujahr des Gebäudes

(frühere) Eigentümer*innen

Gebäudenutzung (Wohnhaus, Scheune, Stall, Garage etc.)

4. Benötigte Nachweise

- Kopie des Personalausweises der Antragsteller*in
- Eigentumsnachweis durch Grundbuchauszug, Grundsteuerbescheid, Kaufvertrag oder Eigentümer*innenübertragung
- Bevollmächtigung der Eigentümer*in (bei Antragstellung durch Dritte)

5. Bitte senden Sie mir / uns Kopien folgender Unterlagen zu:

- | | |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> Baugenehmigung | <input type="checkbox"/> Baupläne |
| <input type="checkbox"/> Grundriss | <input type="checkbox"/> Bauantrag |
| <input type="checkbox"/> Lageplan | <input type="checkbox"/> sonstige Unterlagen: |
| <input type="checkbox"/> Wohn- & Nutzflächenberechnung | <input type="text"/> |
| <input type="checkbox"/> Statik (Statische Berechnungen und Pläne) | |

6. Hinweise zur Nutzung

- Wir stellen die gewünschten Bauakten ausschließlich zur persönlichen Einsichtnahme zur Verfügung.
- Grundriss und Baugenehmigung können bei Vorlage o. g. Nachweise zugeschickt werden.
- Für die Bereitstellung bzw. Einsichtnahme in die Akte bzw. der Gebäudestatik und das Vervielfältigen werden Verwaltungsgebühren nach der Gebührensatzung für die Inanspruchnahme des Kreisarchivs Konstanz erhoben.
- Die Akteneinsicht kann nur erfolgen, wenn die Angaben im Antrag vollständig angegeben wurden, der Eigentumsnachweis vorliegt und, falls erforderlich, unterzeichnete Vollmachten des Eigentümers vorgelegt wurden.
- Sobald die Akte zur Einsichtnahme vorliegt, nehmen wir mit Ihnen Kontakt per Telefon oder Mail auf.
- Die Bereitstellung und das Vervielfältigen von Unterlagen kann einige Zeit in Anspruch nehmen.

Ich verpflichte mich, die mir vorgelegten Unterlagen nicht an Dritte weiterzugeben, sowie die Urheber- und Persönlichkeitschutzrechte und sonstige Interessen Dritter zu beachten.

Ich bestätige die Richtigkeit der Angaben und übernehme die entstehenden Kosten.

Ort, Datum

Unterschrift